



GEMEINDE BINNINGEN



**Gemeinde Binningen  
Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf**

**Programm**



Inhalt	Seite
<b>1 Ausgangslage und Ziel</b>	<b>03</b>
Ausgangslage	
Ziel und Aufgabe	
<b>2 Organisatorisches</b>	<b>04</b>
Auftraggeberin und Verfahren	
Ausschreibende Stelle	
Anmeldestelle	
Verfahrensrechtliche Grundlagen	
Teilnehmeberechtigung und -bedingungen	
Begleitung	
Preisgeld	
Urheberrecht	
Veröffentlichung und Ausstellung	
Rückgabe	
Rechtsmittelbelehrung	
Weiterbearbeitung	
Terminübersicht	
<b>3 Situation</b>	<b>08</b>
Lage	
Schulstandort Dorf heute	
Nachbarschaft	
<b>4 Projektgeschichte</b>	<b>10</b>
Schulraumplanung	
Testplanung Dorf	
Beschluss Einwohnerrat	
Verkehrsstudie	
Relevanz Vorstudien	
<b>5 Aufgabe</b>	<b>12</b>
Perimeter	
Erweiterung Schulcampus Dorf	
Pädagogik und Architektur	
Nutzungen	
Umgang mit Bestand	
Verkehrserschliessung	
Realisierung	
Nachhaltigkeit	
<b>6 Raumprogramm</b>	<b>20</b>
<b>7 Rahmenbedingungen</b>	<b>22</b>
<b>8 Beurteilungskriterien</b>	<b>25</b>
<b>9 Arbeitsgrundlagen, Ausgabebedingungen</b>	<b>26</b>
<b>10 Einzureichende Unterlagen, Abgabe</b>	<b>29</b>
<b>Verabschiedung, Genehmigung Jury</b>	

## **1 Ausgangslage und Ziel**

### > **Ausgangslage**

Die Gemeinde Binningen ist seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts stark gewachsen und hat sich über eine weite Fläche ausgedehnt. Dadurch haben sich einerseits mehrere Zentren gebildet und andererseits sich der Bedarf an Schulraum stark erhöht. Die Standortfrage in der Schulraumentwicklung und der Wunsch nach einem stärkeren Dorfzentrum haben die Gemeinde bewogen, eine Gesamtplanung in Form einer Testplanung durchzuführen um zu prüfen, ob der Standort Dorf sich für die Schule eignet.

Das Ergebnis dieser Testplanung im Jahr 2015 zeigt auf, dass der Schulstandort Dorf attraktiv ist und mit dem Schulausbau gleichzeitig die angestrebte Entwicklung eines lebendigen Dorfkerns gefördert werden kann. Die Aussenräume, welche sowohl für die Schulen wie auch für Dorfanlässe, Märkte, Sport und Freizeit genutzt werden können, bringen die erwünschte lebendige Vielfalt und damit die Chance für eine Stärkung der Dorf-Identität.

*siehe Beilage: Ergebnisse Testplanung Dorf, 16.02.2016*

### > **Ziel und Aufgabe**

Der Einwohnerrat (Legislative der Gemeinde) beschloss am 19.04.2016 aufgrund der Ergebnisse aus der Testplanung, einen Projektwettbewerb für die Erweiterung des Schulcampus mit Schulhausneubau, Turnhalle und sechs Kindergärten am Standort Dorf durchzuführen. Dabei ist die Integration in die Nachbarschaft und deren Entwicklung im Sinn einer Stärkung und Aufwertung des Dorfzentrums zu berücksichtigen.

Das Schulprojekt muss die dringend benötigten Räume schaffen, und gleichzeitig soll es die Initialzündung für eine attraktive Entwicklung des Dorfzentrums sein. Verschiedene der in der Testplanung angedachten Optionen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens, da die Klärung entsprechender Bedürfnisse und insbesondere von Machbarkeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden kann.

Deshalb wird unterschieden in zwei Bearbeitungsperimeter. Der eigentliche Projektperimeter bezieht sich vor allem auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs. Die unmittelbare Umgebung des Projektperimeters ist im Sinn eines Betrachtungsperimeters mitzudenken und zu skizzieren mit dem Ziel, weiterführende Möglichkeiten für die Dorfkernentwicklung zu erkennen.

Der Gemeinderat (Exekutive) hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit entschieden zu fördern. Von Beginn an sollen sich alle Projekte auf hohen Nutzen, gute Gestaltung, geringen Ressourcenverbrauch und Wirtschaftlichkeit ausrichten.

## 2 Organisatorisches

### > Auftraggeberin und Verfahren

Die Gemeinde Binningen, Kanton Basel-Landschaft, führt einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss Wettbewerbs-Ordnung SIA 142/2009 durch, um Projektvorschläge für die Erweiterung des Schulcampus Dorf zu erhalten.

Sollten aus unvorhergesehenen Gründen die Wettbewerbsziele nicht erreicht werden, kann die Jury ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Dieser Arbeitsschritt würde zusätzlich entschädigt. (Die vorgesehene Zielerreichung in der ersten Stufe hat jedoch aus zeitlichen und finanziellen Gründen hohes Gewicht.)

### > Ausschreibende Stelle

Gemeinde Binningen  
Abteilung Bildung, Kultur und Sport  
Curt-Goetz-Strasse 1, CH-4102 Binningen

### > Anmeldestelle

Gemeinde Binningen  
Sekretariat Bauabteilungen  
Hauptstrasse 36, CH-4102 Binningen  
isabelle.haering@binningen.bl.ch  
(s.a. Terminübersicht, Ausgabebedingungen, Einzureichende Unterlagen, Termine, Ort)

### > Verfahrensrechtliche Grundlagen

Der Projektwettbewerb untersteht dem Kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000 (BeGe; SGS 420), der Kantonalen Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000, in Kraft seit 1. Februar 2000 (BeVo; SGS 420.11), und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1995, in Kraft seit 1. Februar 2000 (IVÖB; SGS 420.12).

Subsidiär dazu gilt die Ordnung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins: Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### > Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Zulässig und gefordert sind Wettbewerbsbeiträge von Fachleuten aus dem Bereich Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur

mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist.

Die Beteiligung von Fachleuten aus dem Bereich Landschaftsarchitektur ist erforderlich. Eine Teilnahme in mehreren Teams ist möglich. Für die Verhinderung von potenziellem Wissenstransfer zwischen verschiedenen Teams sind diese selbst verantwortlich. Die Teambildung mit weiteren Fachleuten ist freiwillig.

Fachleute, die an vorangegangenen Studien, insbesondere Testplanung und Verkehrsstudie, auf Seite Planerteam oder auf Seite Beurteilung, beteiligt waren, sind zur Teilnahme am Projektwettbewerb berechtigt. Die entsprechenden Studien werden mit den Arbeitsgrundlagen an alle abgegeben und offengelegt. Eine Vorbefasstheit liegt somit nicht vor.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen, wer mit einem Jurymitglied (Preisrichter) oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

*Art. 12.2, Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009; siehe auch Wegleitung 142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe“; [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i).*

Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Anmeldetermin.

> **Begleitung**

**Jury**

Fachjury

Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern

Marco Frigerio, Kantsarchitekt BL

Paola Maranta, Architektin, Basel

Luca Selva, Architekt, Basel

Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt, Baden

Andreas Reuter, Architekt, Basel (Ersatz)

Sachjury

Philippe Meerwein, Architekt

Gemeinderat Bildung

Eva-Maria Bonetti, Ökonomin

Gemeinderätin Hochbau und Ortsplanung

Stefan Brugger, Ökonom

Gemeinde, Leiter Bildung, Kultur und Sport

Rolf Kämpf, Pädagoge

ehemaliger Schulraumplaner Kanton BL

Lukas Beglinger (Ersatz)

Vorsteher Meiriackerschulhaus

**Experten (ohne Stimmrecht)**

Gerd Voith

Nachhaltigkeit (Vorprüfung)

Philippe Allemann

Kantonale Denkmalpflege

Drangu Sehu

Kantonsingenieur BL

Martin Ruf

Gemeinde, Leiter Verkehr, Tiefbau, Umwelt

Roland Schacher

Gemeinde, Leiter Hochbau und Ortsplanung

Anwesend punktuell / bei Bedarf, Vorprüfung (ausser L. Reinitzer)	
Laurenz Reinitzer, Architekt	Gemeinde, Ressortleiter (RL) Ortsplanung
Ivana Hugenschmidt, Bautechnikerin	Gemeinde, Bau- und Planungsrecht
Philip Bollinger, Historiker	Gemeinde, RL Bildung: Mittagstisch
Adrian Weber, Architekt	Gemeinde, RL Gebäudeunterhalt: Anlagebetreuung
Peter Telch, Caretta&Weidmann	Kosten, Wirtschaftlichkeit
Rudolf Werdenberg, Visiotec	Brandschutz

### **Programm, Begleitung**

Fuhr Buser Partner BauÖkonomie, Basel    Gabriele Gaiser, Beatrice Bayer  
 gabriele.gaiser@bau-oek.ch

> **Preisgeld**

Die Gesamtpreissumme für Preise und Ankäufe beträgt CHF 186 000, exkl. Mehrwertsteuer. Es werden 5 - 8 Preise ausbezahlt. Angekaufte Beiträge können durch die Jury rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Ein Ankauf im ersten Rang kann durch die Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, falls eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen sowie die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberschaft gegeben sind.

> **Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassern. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen, und gegebenenfalls Ankäufen, ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

> **Veröffentlichung und Ausstellung**

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht der Jury wird den Teilnehmenden sowie der Fach- und Tagespresse nach Erscheinen zugestellt und elektronisch zum Download für Abonnentinnen und Abonnenten auf der Wettbewerbs-Plattform [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch) publiziert.

> **Rückgabe**

Die Beiträge ohne Auszeichnung können nach der Ausstellung von den Teilnehmern innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

> **Rechtsmittelbelehrung**

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, von seiner Publikation im Amtsblatt BL an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehrten und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs -und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

> **Weiterbearbeitung**

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung des Projekts liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung des Planungskredits, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung der Jury mit 100% Teilleistungen (TL) zu vergeben. Vorbehalten bleibt eine spätere Vergabe an General- (oder Total-) unternehmer. Der Auftragsumfang beträgt mindestens 64.5% TL. Alle weiteren Fachplaner und Spezialisten werden in einem separaten Verfahren in das Generalplanerteam integriert. Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Gewinnerteam mit der Vervollständigung des Generalplanerteams zu beauftragen. Sie behält sich in jedem Fall ein Vetorecht vor.

Das Gewinnerteam (Architektur, Landschaftsarchitektur) wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Bei den freiwillig hinzugezogenen Fachpersonen im Gewinnerteam behält sich die Auftraggeberin vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanungsteams zu nehmen. Diejenigen Fachpersonen, die am Verfahrenserfolg einen wesentlichen Anteil haben, werden von der Jury im Bericht entsprechend gewürdigt und unter den Voraussetzungen „gute Referenzen“ und „konkurrenzfähiges Angebot“ beauftragt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, falls erforderlich, dem Gewinnerteam ein erfahrenes Büro zur Seite zu stellen.

Vertragsbedingungen sind nicht Teil des Programms.

> **Terminübersicht** (*Details siehe Kap 9, 10 Ausgegebene und einzureichende Unterlagen*)

KW 6, Do 09.02.	Publikation Simap, Amtsblatt BL, anschliessend tec 21; Bezug der Programm-Unterlagen über Simap
KW 8, Fr 24.02.	Anmeldung mit Depotzahlung für Modell
KW 11, Mo 13.03.	Begehung (dringend empfohlen) Modellausgabe (Vorbehalt Anzahl Anmeldungen)
KW 12, Mo 20.03.	Fragestellung, per email
KW 14, Fr 03.04.	Fragenbeantwortung, auf Simap
KW 24, Di 13.06.	Abgabe der Wettbewerbsprojekte (Poststempel)
KW 26, Do 29.06.	Abgabe der Modelle (Poststempel)
August	Beurteilung
September	Schlussbericht
Oktober	Ausstellung

### 3 Situation

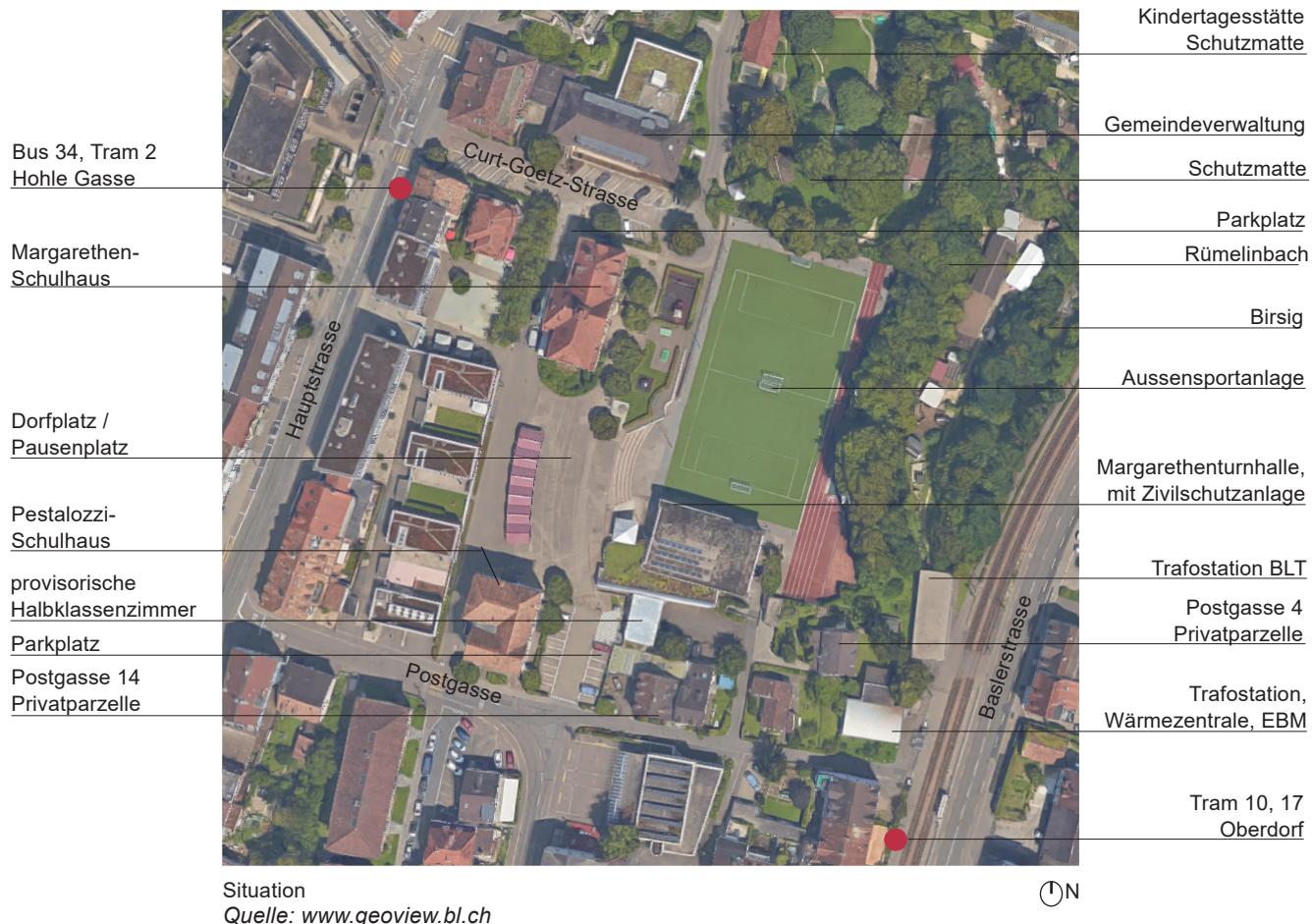
#### > Lage

Binningen liegt innerhalb des Grossraums Basel im Südwesten der Stadt, mit einem kaum wahrgenommenen Übergang. Der Schulstandort Dorf liegt zwischen den beiden Hauptverkehrsachsen Baslerstrasse und Hauptstrasse und wird von letzterer erschlossen. Eine sehr gute lokale und regionale öffentliche Verkehrs-Infrastruktur (ÖV) verbindet mit den Tramlinien 2, 10 und 17 und der Buslinie 34 Binningen mit Basel und den Dörfern der Umgebung. Ein kantonaler Radweg verläuft parallel zum Schulsektor.

#### > Schulstandort Dorf heute

Die heutige Schulanlage besteht aus drei Gebäuden und Provisorien mit Aussenanlagen, verteilt auf verschiedene Geländeterrassen (*siehe Testplanung, Abb. S.9*), welche die Topografie und den öffentlichen Raum charakterisieren und dem Ort eine besondere Identität verleihen. Die Kindergärten befinden sich ausserhalb des Wettbewerbsperimeters an der Postgasse 10, Amerikanerstrasse 35 und Bruderholzstrasse 12.

Das Margarethenenschulhaus, erbaut 1910, ist im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft als schützenswert aufgeführt (ohne rechtliche Relevanz). Es verfügt über eine gute Bausubstanz. Die Margarethenturnhalle mit Zivilschutzanlage ersetzte im Jahr 1984 die Turnhalle aus dem Jahr 1902. An deren Stelle entstand zwischen den beiden Schulgebäuden ein



Platz, der seither als Pausenplatz und gleichzeitig als Dorfplatz genutzt wird. Das Pestalozzischulhaus aus dem Jahr 1896 verfügt ebenfalls über eine gute Bausubstanz, müsste aber für eine Weiternutzung in einigen Punkten gemäss heutigen Standards saniert werden (Lifteinbau, Erdbebenertüchtigung).

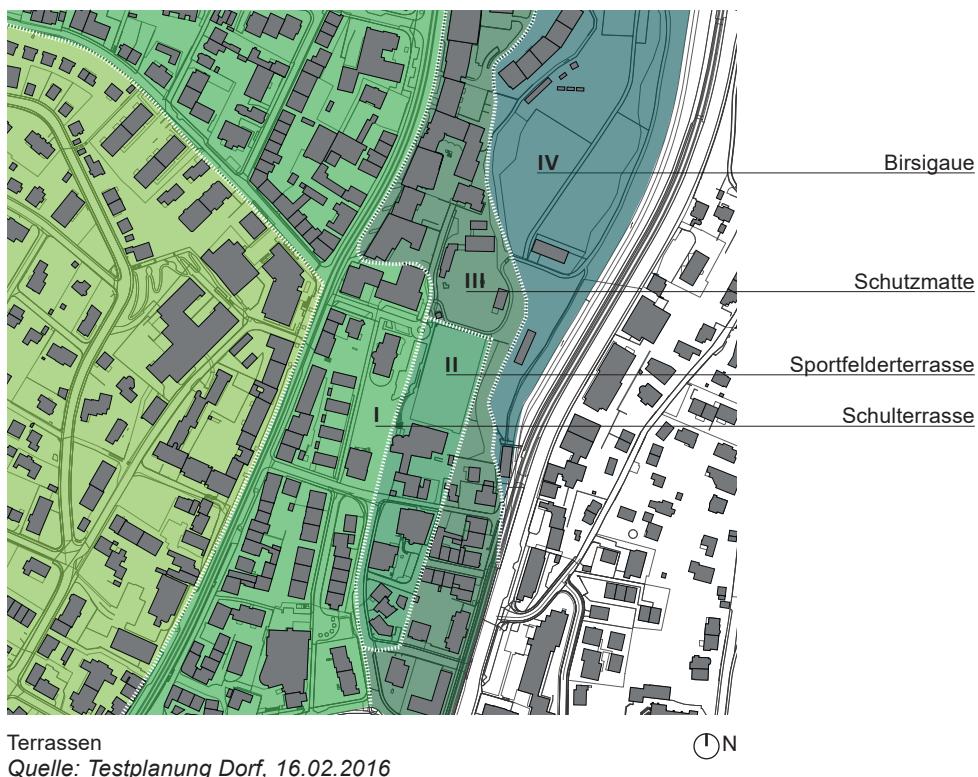
Auf dem Dorfplatz finden verschiedene Dorfanhänger für Jung und Alt, z.B. Kinder-Flohmarkt, Fasnachtsparty, sowie zweimal jährlich der „Binninger Mär“ statt. Die Aussensportanlage wird auch von Freizeittreibenden und Vereinen, z.B. für Fussball, genutzt. Zwischen dem Pestalozzischulhaus und der privaten Parzelle an der Postgasse 14 befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, der auch dem Binninger Wochenmarkt dient.

#### > Nachbarschaft

Die unmittelbare Nachbarschaft ist geprägt durch eine kleinstrukturierte Bebauung mit breit gefächerter Mischnutzung (Detailhandel, Dienstleistung, Verwaltung, Gewerbe, Wohnen) und einem grossen, in den Zoo Basel überführenden Grünraum mit den Gewässern Rümelinbach und Birsig.

„In den Schutzmatten“, nördlich angrenzend an die Aussensportanlage und umgeben von altem Baumbestand befindet sich die Kindertagesstätte der Stiftung Kinderbetreuung. Östlich davon befinden sich weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Robinson-Spielplatz und Jugendhaus.

Die Privatparzelle Postgasse 14 sowie Infrastrukturbauten der Elektra Birseck Münchenstein (EBM), Transformatorenstation und Wärmezentrale Postgasse 2, und der Baselland Transport AG (BLT), Transformatorenstation Baslerstrasse 2, schränken den Bearbeitungsperimeter im Südosten ein.



## 4 Projektgeschichte

### > Schulraumplanung

Die wachsende Schülerzahl in Binningen erfordert dringend die Erweiterung des Schulraumangebots einschliesslich den Ersatz der bestehenden Provisorien. Die bestehenden Schulgebäude erfüllen ihren Zweck gemäss aktuellen Anforderungen.

### > Testplanung Dorf

Im Jahr 2015-2016 wurde aufgrund eines Einwohnerratsbeschlusses vom 09.02.2015 eine Gesamt-, bzw. Testplanung für das Gebiet Dorf und Umgebung durchgeführt. Zielsetzung war, das Potential für eine Schulraumerweiterung am Schulstandort Dorf sowie die Chancen für eine Dorfkernaufwertung zu prüfen. Drei Teams erarbeiteten Studien, die in mehreren Workshops mit einer Begleitgruppe ausführlich diskutiert wurden.

Die Studien zeigten, dass der Standort Dorf für die Schulraumerweiterung möglich und sinnvoll ist. Für Aktivitäten wie Sport, Märkte und Dorfanhänger ist neben der Schulnutzung genügend Raum vorhanden. Die vielschichtige, teilweise zeitlich gestaffelte Nutzung, belebt zusammen mit den in der Umgebung vorhandenen Nutzungen das Zentrum. Z.B. Turnhalle und Kunstrasenfeld werden am Abend und am Wochenende für Vereinssport genutzt.

Dem Freiraum, topografisch gegliedert in vier Geländeterrassen, kommt durch die breite Nutzungs- und Anforderungspalette eine besondere Bedeutung zu, welche eine differenzierte Planung erfordert. Der grosszügige Grünraum mit den Gewässern Birsig und Rümelinbach auf der untersten Terrasse schliesst an Areal des Zoo Basel an, was zur Grosszügigkeit und Attraktivität beiträgt.

Als längerfristige Option ist die Nutzung der Schutzmatte für Wohnzwecke denkbar.

siehe Beilage „Ergebnisse und Empfehlungen Testplanung Dorf“, 16.02.2016

### > Beschluss Einwohnerrat

Der Einwohnerrat erteilte am 19.04.2016 dem Gemeinderat den Auftrag, die vorliegende Testplanung als Grundlage für die weiteren Planungen zu nutzen. Er genehmigte einen Planungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für einen Schulhausneubau, Turnhalle und sechs Kindergärten im Perimeter Dorf.

### > Verkehrsstudie

Eine Verkehrsstudie, die im Sommer 2016 durchgeführt wurde, liefert Rahmenbedingungen für den Projektwettbewerb. Als Basis diente der Testplanungsbeitrag von Harry Gugger Studio. Für die Verkehrsstudie wurde demnach angenommen, für eine erste Etappe einen Schulhausneubau mit Autoeinstellhalle und den erforderlichen Parkplätzen für die Schulhäuser und Kindergärten sowie den Ersatzparkplätzen für die wegfallenden oberirdischen Parkplätze zu realisieren. In einer späteren Etappe, mit noch unbestimmtem Zeithorizont, ist als Option die Entwicklung einer Wohnüberbauung angedacht.

siehe Beilage: Verkehrsstudie, 20.09.2016, revidiert 01.12.2016, Glaser Saxon Keller AG

> **Relevanz Vorstudien**

Die Testplanung, Basis des Einwohnerrat-Beschlusses, und die Verkehrsstudie dienten der Machbarkeitsprüfung und der Definition des Gesamtrahmens, auf deren Grundlage die vorliegende Aufgabe formuliert wurde. Sie enthalten wertvolle Informationen für den Projektwettbewerb (*siehe Beilagen*), und sind deshalb zu studieren und in die Überlegungen miteinzubeziehen, aus Gründen von Machbarkeitsüberlegungen oder von seither erfolgten Entwicklungen aber nicht unbedingt zu befolgen.

Die für den Wettbewerb gültigen Vorgaben werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Diese sind bei allen Abweichungen gegenüber Vorstudien massgebend.

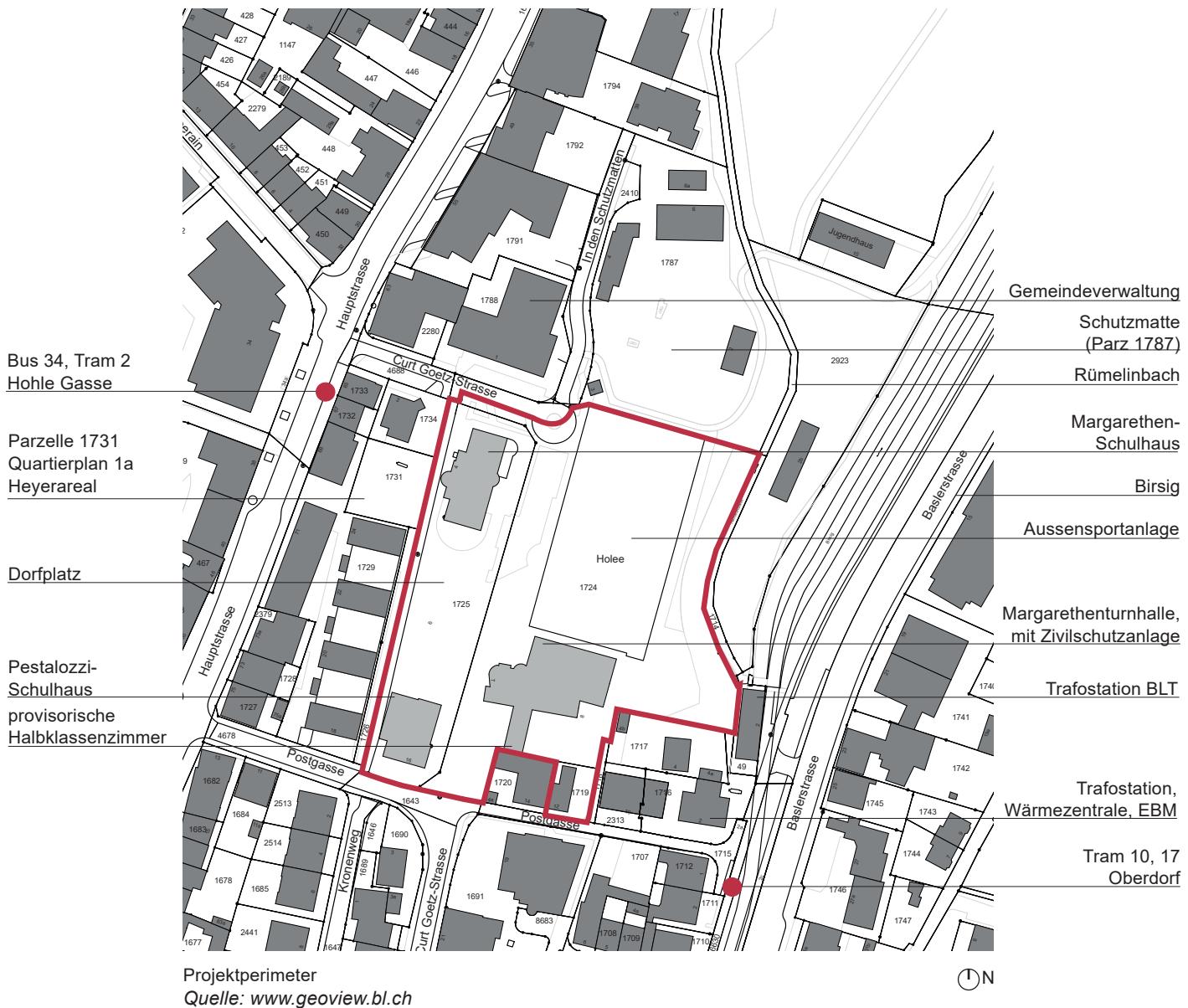
## 5 Aufgabe

### > Perimeter

Der Projektperimeter umfasst die Gebäude und Anlagen auf dem bestehenden Schulareal, alles im Eigentum der Gemeinde.

Die Umgebung muss im Sinn eines Betrachtungsperimeters und für die Gestaltung der Schnittstellen in einigen Bereichen speziell beachtet werden. Dabei sind Ideen willkommen, diese dürfen jedoch keine Abhängigkeiten für den Schulcampus (im Projektperimeter) schaffen:

- Die Curt Goetz-Strasse muss als Erschliessung für Anlieger auch in den Schutzmatten in der heutigen Dimension bestehen bleiben und trotzdem, einschliesslich dem längeren Zweig Richtung Süden, verkehrsberuhigt und zu einer attraktiven Begegnungszone, die auch den Dorfplatz tangiert, aufgewertet werden. (Die Parzelle 1731 ist Teil des Quartierplans 1a, Heyerareal).



- Als eine (in der Testplanung skizzierte, zeitlich nicht definierte) Option ist der Ausbau, unter Umständen eine Konzentration der Gemeindeverwaltung am bestehenden Standort denkbar.
- Die Postgasse, von der künftig der Hauptzugang für Motorfahrzeuge in das Areal erfolgen soll, ist heute geprägt durch eine kleinstrukturierte Mischnutzung, deren künftige Entwicklung völlig offen ist.
- Die Schutzmatte westlich des Rümelinbachs (Teil Parzelle 1787) scheint prädestiniert für Wohnnutzung. Im Sinn der zunehmend anzustrebenden Verdichtung könnte eine entsprechende Option zu einer realen Entwicklung führen. Dabei ist der parkähnliche Baumbestand speziell zu berücksichtigen, umso mehr, als er mit dem angrenzenden Grünraum östlich des Rümelinbachs einen grosszügigen Freiraum bildet, der heute als wertvoll erlebt wird und erhalten bleiben sollte.
- Die Fussverbindungen von Binningen bis zum Zoo Basel und weiter in die Innenstadt Basel sind einladend für Spaziergänge und für funktionale, gleichzeitig attraktive Fussverbindungen.
- Ein neu zu schaffender Zugang von der Seite Baslerstrasse soll trotz der Einschränkungen durch die bestehenden Infrastrukturanlagen attraktiv gestaltet werden.

> **Erweiterung Schulcampus Dorf**

Mit der Erweiterung des Schulcampus Dorf sind die bestehenden Gebäude und Anlagen zu einem Ensemble zu entwickeln, das die umfangreicherer funktionalen Anforderungen erfüllt und sich in die dörflich-urbane Struktur einfügt. Die Neubauten sollen die bestehenden Gebäude ergänzen oder gegebenenfalls ersetzen (*siehe "Umgang mit Bestand"*, S.16). In der Platzierung der Nutzungen und in der Setzung der baulichen Volumen ist, neben den funktionalen Beziehungen, die Prägung des Ortes durch Nutzung und räumliche Präsenz der Schule weiterhin erwünscht, die Massstäblichkeit der Umgebung jedoch sorgfältig zu beachten. Eine monotone Neuprägung oder ein "Dorf im Dorf" sind nicht erwünscht.

Mit dem Standort Dorf für den Schulcampus setzt die Gemeinde ein klares Zeichen für das Zentrum von Binningen an diesem Ort im Umfeld der historisch gewachsenen Strukturen. Diese Klärung ist angezeigt, nachdem infolge Wachstums und flächenmässiger Ausdehnung im 20. Jahrhundert neue Bezugsräume und Zentralitäten entstanden sind. Nun ist die Chance gegeben, für das öffentliche Dorfleben ein Zentrumsgebiet zu gestalten, welches die Kraft hat, für die gesamte Gemeinde zu einem Bezugs- und Identifikationszentrum zu werden. Auf die gestalterische und funktionale Qualität des Raumes wird deshalb grossen Wert gelegt.

Die Aussenraumgestaltung soll die topografische Charakteristik und die Bedeutung des Freiraums für schulische wie auch für öffentliche Nutzungen im Dorfkern berücksichtigen und deren identitätsstiftende Wirkung stärken. Die Schutzmatte östlich des Rümelinbachs soll als Grünraum erhalten bleiben und zusammen mit dem Birsigraum einen vielseitig nutzbaren Park bilden. Heute bietet dieser unter anderem Platz für Jugendhaus, Robi-Spielplatz und Spazierwege bis zum Basler Zoo.

Als langfristige Option ist die Nutzung der nördlichen Schutzmatte westlich des Rümelinbachs für Wohnen denkbar. Dies ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Es ist aber als Hinweis zu verstehen, dass eine Entwicklung und Verdichtung des Areals nicht verbaut werden darf, was in der städtebaulichen Anordnung und speziell in der Erweiterungsmöglichkeit der unterirdischen Autoeinstellhalle berücksichtigt werden muss.

Wichtige Bezugspunkte innerhalb und ausserhalb des Areals müssen durch eine klare Adressbildung leicht auffindbar sein. Von der Seite Baslerstrasse soll ein neuer, zusätzlicher Zugang in das Areal und eine Verbindung zum Dorfzentrum und zur Hauptstrasse geschaffen werden. Er soll wie alle anderen Zugänge gut wahrnehmbar sein und zur visuellen Vernetzung beitragen.

> **Pädagogik und Architektur**

Der Schulraum bildet einen wichtigen Rahmen, um die Vielseitigkeit des Lernens und der verschiedenen Lehrformen zu unterstützen. Im vorgesehenen Schulhausneubau sollen daher Räume für das Lernen und Unterrichten entstehen, welche heutige Ansprüche an die Schule erfüllen und neben der Vermittlung von Wissen auch Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit fördern. Dazu dienen verschiedene Lernsettings und Lehrformen wie individualisierter und frontaler Unterricht, Gruppenaufgaben, Lernwerkstätten und Lernlandschaften.

Die Architektur des neuen Schulhauses soll neben der Funktionalität auch eine positive Ausstrahlung (u.a durch Licht, Farben, Materialien) auf alle Schulbeteiligten und Nutzer haben. Neben dem Lernort ist ein Schulhaus ein Ort der Begegnung, welcher auch durch die Bevölkerung, Vereine und Institutionen ausserhalb der Schulzeit genutzt werden soll (Aula, Turnhalle, Parkplätze, usw.) Somit wird das Schulhaus zu einem lebendigen, integrierten und identitätsbildenden Bestandteil der Gemeinde Binningen.

*siehe auch Beilagen: Pädagogisches Konzept, 07.09.2016, rev. 23.01.2017, Binningen;  
„Raumstandards für den Bau von Volksschulen in der Stadt Zürich“ (2004), Ergänzungen 2012*

> **Nutzungen (s.a. Raumprogramm, S.20/21)**

Die Schule ist bestimmt für Klassen vom 1. Kindergartenjahr bis zum 6. Primarschuljahr. Die Veränderungen im Bildungswesen haben einen grossen Einfluss auf die Schulbauten und deren Grundrissformen. Die räumliche Organisation soll deshalb möglichst offen sein und damit verschiedenartige Nutzungsmöglichkeiten und gegebenenfalls auch Nutzungsänderungen unterstützen, falls der Bedarf an Schulraum zurückgeht.

Die Schule im Dorf soll auch die Entwicklung des Ortszentrums bereichern, indem sie zur vielseitigen Nutzung direkt und indirekt, mit Synergie-Effekten durch öffentliche Nutzungsmöglichkeiten, beiträgt. Einige Räume wie Aula und Turnhalle sowie die Aussensportanlage stehen dafür explizit zur Verfügung, wobei selbstverständlich schulische Nutzungen Vorrang haben. Weiteres Potential bietet vor allem der Aussenraum, der sowohl als Pausenplatz wie auch als Dorfplatz benutzt werden soll.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten ist Teil des Schulcampus, in diesem starten die Kinder ihre Schullaufbahn und werden auf die Primarschulzeit vorbereitet. Von sechs Kindergärten wird einer durch den Vorschulheilpädagogischen Dienst genutzt (ohne Gruppenraum).

Um die Orientierung und Identifikation der jüngeren Kinder zu unterstützen, sind die Kindergärten jeweils zu mindestens 2 Einheiten mit einem eigenen Eingangsbereich anzugeordnen.

### **Primarschule**

Der bestehende Klassenzug im Margarethenschulhaus sowie vier Einführungs-, Fremdsprachen- und Kleinklassen im Pestalozzischulhaus sind um sieben zusätzliche Klassen zu ergänzen. Jeweils mindestens zwei Klassenzimmern wird ein Halbklassenzimmer zugeordnet. Diese sollten von den Klassenzimmern einsehbar und müssen von den Erschliessungsflächen direkt zugänglich sein.

Räume für Gruppen- und Fachunterricht, für Logopädie (Logo), Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Integrative Schulische Förderung (ISF) ergänzen die Klassen- und Halbklassenzimmer.

Die Erschliessungsflächen sind auch Räume sozialer Interaktion sowie des individuellen und kollektiven Lernens. Nischen für ruhiges und konzentriertes Arbeiten, Lehren und Lernen in Paaren und Kleingruppen sowie Bewegungsorte sollten sich einrichten lassen.

### **Lehrpersonenbereich**

Im Lehrkraftbereich stehen den Lehrpersonen der Kindergärten und der Primarschule unterteilbare Bereiche für individuelles Arbeiten, für Besprechung, für Vorbereitung und für Kopieren zu Verfügung.

### **Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung**

Die Tagesstrukturen stehen den Kindern der Primarschule zur Verfügung und bestehen neu pro Klassenzug aus je drei zusammenschaltbaren Räumen für Mittagessen, Aufenthalt und Betreuung. Diese Räume sollen unterschiedliche Nutzungen ermöglichen und auch ausserhalb der Schulzeiten einfach erreichbar sein.

**Aula, Turnhallen und Freiraum dienen ausser den schulischen auch öffentlichen Nutzungen.**

### **Aula**

Die Aula muss der Erweiterung des Schulcampus entsprechend künftig grösser sein. Deren Platzierung im Areal hat priorität die Schulnutzung, z.B. musikalische Grundkurse, daneben aber auch öffentliche Nutzungen zu berücksichtigen. Ein direkter Zugang muss auch ausserhalb der Schullaufzeiten einer unabhängigen nicht schulischen Nutzung zur Verfügung stehen.

Je nach Entwicklung der Nachfrage nach betreutem Mittagessen (Mittagstisch) soll die Möglichkeit einer späteren Nutzung als Mensa, einschliesslich entsprechendem Küchenausbau, berücksichtigt werden. Begründung: Die Nachfrage ist weiter am Steigen, im 2017 soll eine Arbeitsgruppe Ideen für die Weiterentwicklung der schulischen Betreuung ausarbeiten, Resultate werden aber nicht vor Herbst 2017 vorliegen. Die Option sollte nicht verbaut werden.

## **Turnhallen**

Künftig müssen zwei Turnhallen für Schulsport, freiwilligen Schulsport und Sportvereine zur Verfügung stehen. Dafür ist ein direkter, vom Schulbetrieb (auch ausserhalb der Schulzeit) unabhängiger Zugang notwendig.

## **Aussenraum: Spielplatz, Pausenplatz, Dorfplatz, Sportanlage**

Der Freiraum im Schulcampus muss verschiedenste Bedürfnisse aller Generationen befriedigen, wobei dem Dorfplatz eine besondere emotionale Bedeutung zukommt. Unterschiedliche Anforderungen bestehen auch an Zugänglichkeit und Eingrenzung:

- Den Kindergarten soll ein direkt zugänglicher Aussenraum angegliedert werden, der gegenüber Dritten abgetrennt werden kann.
- Der Pausenplatz der Schule ist ein Allwetterplatz, der vor allem dem freien Spiel (auch mit fest installierten Spielgeräten) und Aufenthalt dient. Er ist aus Sicherheitsgründen (als Unterstützung für die Pausenaufsicht) klar zu kennzeichnen. Idealerweise stünde er der Schule während den Unterrichtszeiten exklusiv zur Verfügung, in Realität ist dieser Wunsch mit anderen Anforderungen, vor allem dem Wochenmarkt, abzustimmen.
- Der Dorfplatz, überlappend mit dem Pausenplatz der Schule, markiert das örtliche und räumliche Zentrum der Dorfgemeinschaft. Märkte, Fasnacht (Essensstände, Bereitstellungsraum für Cliquen), Festivitäten, weitere Dorfänlässe, aber auch individuelle Benutzung durch die Bevölkerung finden hier statt. Öffentliche Nutzungen überlagern dabei teilweise die Schulnutzung, so zum Beispiel parallel beim Wochenmarkt, zeitlich verschoben bei Dorfänlässen. Der Binninger Märt beansprucht zusätzlich zweimal pro Jahr einige Seitenstrassen.
- Die Sportanlage dient mit dem (Kunst-)Rasenfeld dem Sportunterricht und dem Aufenthalt während der Pausen sowie ausserhalb der Unterrichtszeiten dem freiwilligen Schulsport, individuell Sporttreibenden und Vereinen. Dieser Sportplatz ist für die Schule in dieser Grösse nicht zwingend erforderlich, jedoch als Ergänzung zu oder in Kombination mit Pausenplatz erwünscht. Eine wichtige Funktion hat er hingegen für das Vereinsleben im Dorf, z.B. für den Fussballclub Binningen und Faustballturniere, weshalb er im Perimeter bestehen bleiben soll. Die Leichtathletik-Anlage kann aufgehoben werden.

## > **Umgang mit Bestand**

Der Umgang mit den bestehenden Bauten und Anlagen verlangt eine differenzierte Be- trachtung. Das Pestalozzischulhaus und die Margarethenturnhalle stehen zur Disposition; beim Margarethenschulhaus wird dessen Erhalt angenommen, da das Gebäude nicht nur im kantonalen Bauinventar als schützenswert aufgeführt ist (*s.a. Schulstandort heute, S.8*), sondern auch in der Gemeinde als wertvoll und identitätsstiftend wahrgenommen wird. Erhalt oder Ersatz müssen in jedem Fall begründet werden und die besonderen Qualitäten im Sinn einer umfassenden Nachhaltigkeit, insbesondere langfristiger Wirtschaftlichkeit, aufgezeigt werden.

Räume, die zum Abbruch vorgeschlagen werden, sind in jedem Fall quantitativ und qualitativ gemäss Raumprogramm zu ersetzen. (Bestehende Räume müssen diese Anforderungen nicht zwingend erfüllen, sie gelten als tauglich für ihre Nutzung, *s. Raumprogramm S. 20/21.*)

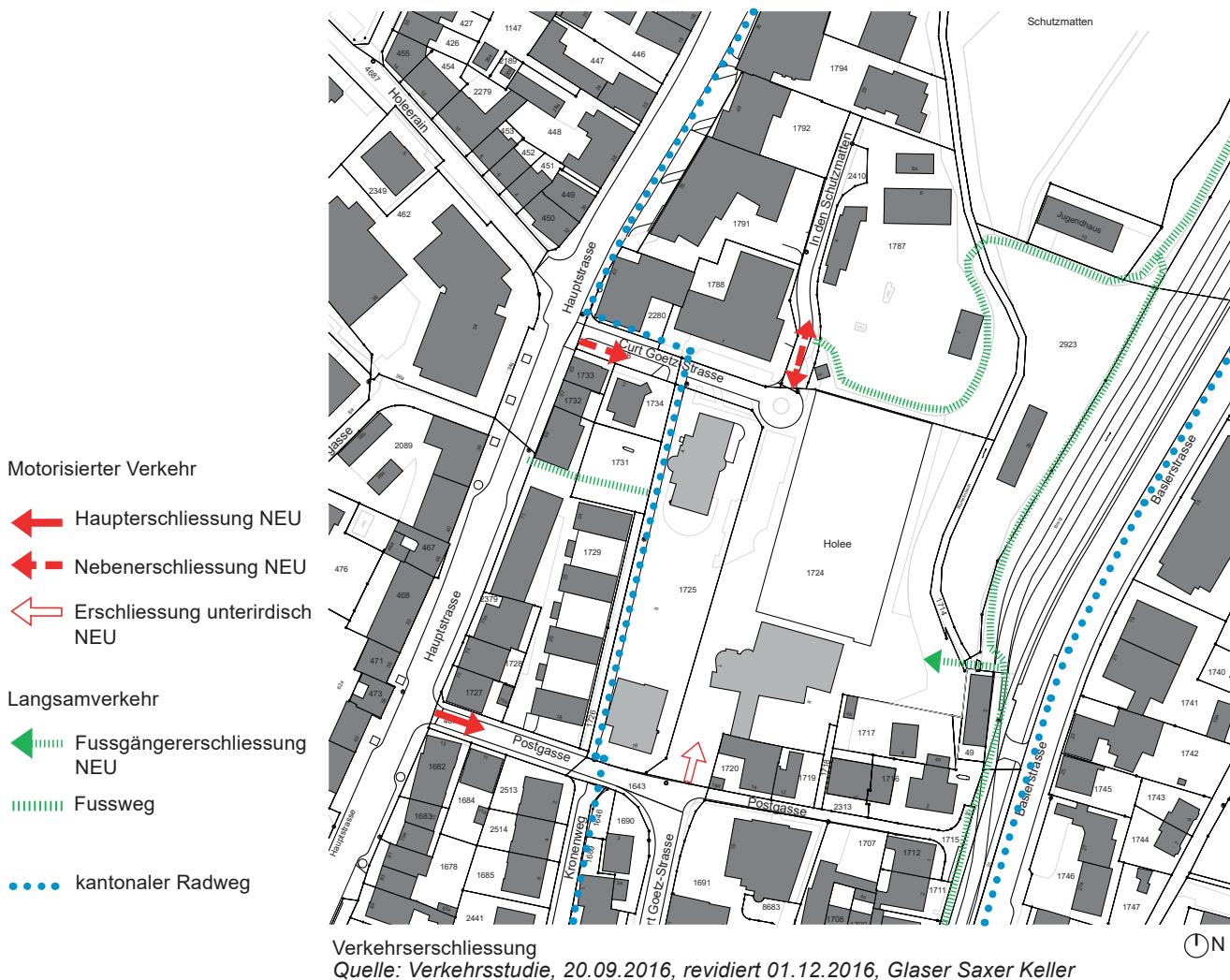
Die für öffentliche Bauten geltende Behindertengerechtigkeit ist beim Margarethenschulhaus erfüllt, das Pestalozzi-Schulhaus und die Margarethenturnhalle müssen dieser Vorschrift bei einem Umbau mit einem Lifteinbau nachkommen.

Die Zivilschutzanlage mit Sanitätsposten und öffentlichem Schutzraum im 2. Untergeschoss der Margarethenturnhalle entspricht den heutigen Anforderungen des Bevölkerungsschutzes. Sollte die Turnhalle bestehen bleiben, wird die Zivilschutzanlage weiterhin genutzt, andernfalls wird sie an einem anderen Standort ersetzt (nicht Bestandteil des Wettbewerbs). In letzterem Fall ist eine Umnutzung der Räumlichkeiten nicht ausgeschlossen.

#### > Verkehrserschliessung

Die Zugänge zum Schulareal und zum Dorfplatz erfolgen heute generell von der Hauptstrasse und von der Postgasse. Diese sollen, mit neuen Schwerpunkten, beibehalten werden. Alle bestehenden und neuen Zugänge und Durchwegungen für Fussgänger sind einladend zu gestalten.

Die Haupterschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt in Zukunft über die Postgasse. Für die öffentlichen Nutzungen und Aktivitäten auf dem Areal, insbesondere Dorfplatz, sind



Zugang und Durchfahrt mit Lastwagen notwendig. Die Zufahrt über die Curt Goetz-Strasse soll sich beschränken auf die Anlieger der Curt Goetz-Strasse und der Schutzmatte sowie der dort angeschlossenen Autoeinstellhallen, damit die bestehende Begegnungszone Dorfplatz/Curt Goetz-Strasse gestärkt werden kann. Zudem muss eine Wendemöglichkeit gewährleistet bleiben. *siehe Beilage VSS Norm*

Ein neuer, zusätzlicher Zugang ins Areal für Fussgänger soll auf der Seite Baslerstrasse entstehen, wo sich die Tramhaltestellen der Linien 10 und 17 befinden. Fusswege durch den Schulcampus ins Dorfzentrum und entlang Rümelinbach und Birsig in Richtung „Zolli“ sind funktional willkommen und attraktiv. Der Zugang für motorisierten Verkehr ist hingegen durch die Infrastrukturbauten von EBM und BLT verbaut.

Die kantonale Radroute durchquert das Areal parallel zu den Hauptverkehrsachsen über die Curt Goetz-Strasse. Dies führt gelegentlich zu gefährlichen Situationen, wenn Velofahrende schnell unterwegs sind. Die Freiraumplanung soll entsprechend entschärfende Massnahmen berücksichtigen.

Die Parkierung im öffentlichen Raum soll reduziert und unterirdisch kompensiert werden: Das Parkplatzangebot im Projektperimeter umfasst heute total 21 Plätze, davon 5 an der Curt Goetz-Strasse und 16 auf dem Wochenmarktareal. Ausserhalb des Perimeters, in unmittelbarer Nachbarschaft an der Curt Goetz-Strasse befinden sich weitere 15 Parkplätze.

Gesamthaft soll mindestens der Bestand kompensiert werden. Geplant ist:

- Oberirdisch werden ausserhalb des Projektperimeters 5 Parkplätze für Besucher (davon 2 für Behinderte und 3 Kurzparkierplätze [5']) angeboten. (Für Elterntaxi stehen keine Parkplätze zur Verfügung, dieser Dienst ist unerwünscht.)
- Alle übrigen 37 Plätze sind in einer neu zu erstellenden unterirdischen Autoeinstellhalle vorzusehen:
  - Gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Pflichtparkplätze (neue und bestehende) für Schule und Verwaltung (letztere ausserhalb Projektperimeter): 21.
  - Kompensation der heute vorhandenen öffentlichen 16 Parkplätze auf dem Wochenmarktareal (soweit die Untergeschosse der bestehen bleibenden Bauten nicht tangiert werden).
  - Total mindestens 37 Plätze, dabei wird von einer Mehrfachbelegung (Tag/Abend) für optimale Auslastung ausgegangen.
- In einer allfälligen zweiten Etappe soll die Autoeinstellhalle erweiterbar sein, wobei allenfalls notwendige Vorinvestitionen und Nachrüstungen auf ein Minimum zu beschränken sind. Eine unterteilbare Anordnung der Parkplätze ist, zwecks später zu definierender betrieblicher Organisation, erwünscht.
- Für Velos sind gesamthaft, für Schule und für Öffentlichkeit, mindestens 80 Abstellplätze und für Kickbords und Trottinetts ebenfalls circa 80 Abstellplätze einzuplanen.

#### > Realisierung

Der Schulbetrieb muss während der ganzen Realisierungszeit gewährleistet sein, für den Turnbetrieb sind Zwischenlösungen denkbar. Entsprechende Etappierungsschritte sind aufzuzeigen.

> **Nachhaltigkeit**

Die Gemeinde Binningen strebt ein integrales und umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit an, welches auf den ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung basiert (Drei-Säulen Modell). Langfristige Auswirkungen des Projekts auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft werden während des gesamten Planungsprozesses bedacht, im Fokus des Bauprojekts steht der komplette Lebenszyklus einer Anlage.

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS dient als Richtlinie, da er die verschiedenen Planungsphasen (auch frühe, vor allem mit Zielen) wie auch die existierenden Labels berücksichtigt. In der Wettbewerbsphase gilt es, günstige Voraussetzungen auf konzeptioneller Ebene zu schaffen, der SNBS dient als Orientierungsgrundlage. Für den späteren Projektverlauf werden die Anforderungen des Labels „Gold“ (das bedeutet ein mittleres Erfüllungsniveau) nach dem SNBS- Standard berücksichtigt. Eine Zertifizierung bleibt vorbehalten, ist aber sekundär. Das Vorgehen hat für die Gemeinde Pilotcharakter und soll eine Rückkopplung auf die Gemeindeentwicklung haben.

**Verständnis Drei-Säulen-Modell**

Gesellschaft:

Die Anlage soll architektonisch und landschaftsarchitektonisch hochwertig gestaltet, vielseitig und langfristig nutzbar sein. Im Zentrum stehen die Nutzung für Lernende und Lehrende, zudem nach Möglichkeit die Mitnutzung bestimmter Räume ausserhalb der Unterrichtszeiten durch Dritte sowie eine für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nutzbare Umgebung. Die beiden letzten Punkte tragen zu dem gewünschten lebendigen Dorfzentrum bei.

Umwelt:

Eine integrale Planung achtet auf geringen Energieverbrauch im Betrieb und auf die Minimierung nicht erneuerbarer und grauer Energie. (Als Energiequelle steht Fernwärme zur Verfügung.) Die Landschaftsgestaltung soll die Anforderungen an Nachhaltigkeit (Umgang mit dem Bestand, Materialisierung, Bodenversiegelung, Vegetation, Meteorwasserbehandlung, Massenbilanzen etc.) unterstützen.

Wirtschaft:

Ziel ist eine gesamtheitlich gute Lösung, die den gesamten Lebenszyklus der Anlage von Planung über Erstellung und Betrieb bis zur Entsorgung berücksichtigt. Dabei sind speziell die Trennung und die ungehinderte Zugänglichkeit der verschiedenen Systeme nach ihrem Lebenszyklus (Tragkonstruktion, Ausbau, Gebäudetechnik) zu beachten.

**Vorgaben, die aus Sicht der Gemeinde besonders zu beachten sind:**

Zwingend:

- Manuell öffnbare Fenster, Lüftungskonzept muss mit geschlossenen wie auch mit temporär geöffneten Fenstern (Stosslüftung) funktionieren
- Systemtrennung (Tragstruktur, Ausbau, Gebäudetechnik)
- Robuste Materialisierung, z.B. tauglich für ungezwungenes Spielen (ohne Schadenrisiko an Beschattungssystem), Befestigungen an Decken und Wänden
- Möglichst grosse, integrierbare Fläche für eine Photovoltaik-Anlage

Erwünscht:

- Lerneffekte (Lernende, Lehrende in Schule und Bevölkerung)
- Technik und Technikräume dürfen, in ein Gesamtkonzept integriert, sichtbar sein.

## 6 Raumprogramm

Die Nutzungen mit Flächenbedarf und Funktionen sind in 3 Spalten gegliedert: Erweiterung (einschliesslich Ersatz bestehender Provisorien), Bestand der Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen sowie Margaretheturnhalle (Anzahl Räume wie vorhanden, Flächenangaben in Sollgrössen), Total.

Nutzung	Fläche pro Einheit m <sup>2</sup>	Schulcampus Dorf						Bemerkungen	öffentliche Nutzung		
		Erweiterung Schulcampus		Pestalozzi-schule		Margarethen-schule/turnhalle					
		Anzahl Einheiten SOLL	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Anzahl Einheiten IST	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Anzahl Einheiten IST	Nutzfläche m <sup>2</sup>				
<b>1 Kindergarten (KG), 6 KG, ca. 125 KG-Schüler</b>						<b>Total Schulcampus Dorf</b>					
1.1 Raum für Vorschulheil-pädagogischen Dienst	90	1	90					820			
1.1 Hauptraum	90	5	450					1	90		
1.2 Gruppenraum	20	5	100					5	450		
1.3 Materialraum	10	6	60					5	100		
1.4 Garderobe pro KG	20	6	120					6	60		
<b>2 Primarschule (PS), 17 Klassen, ca. 330 Schüler</b>						<b>2'433</b>					
Eingangshalle									Aufenthaltsqualität, mit Ausstellungsbereich, kombinierbar mit Foyer Aula		
2.1 Klassenzimmer (KLZ)	72	7	504	4	288	6	432	17	1'224		
2.2 Halbklassenzimmer (HZ) für Halbklassen, Musik, Zeichnen, Religion	45	6	270	1	45	2	90	9	405		
2.3 Instrumentenlager HZ	20	1	20					1	20		
2.4 Gruppenraum	36	4	144	2	72	3	108	9	324		
2.5 Werken textil (WT)	72	1	72			1	72	2	144		
2.6 Material- u. Lagerraum WT	18	1	18			1	18	2	36		
2.7 Werken hart (WH)	72	1	72			1	72	2	144		
2.8 Material- u. Lagerraum WH	18	1	18			1	18	5	100		
2.9 Räume für ISF, DAZ, Logo	20	5	100								
Garderobe											
<b>3 Aula, ca. 150 Personen</b>						<b>250</b>					
Foyer									siehe Eingang		
3.1 Aula mit Officebereich		1	120			1	90	1	210		
3.2 Nebenraum, Stuhllager	40	1	40					1	40		
Garderobe											
<b>4 Lehrpersonenbereich, ca. 55 Lehrpersonen</b>						<b>212</b>					
4.1 Arbeitszimmer unterteilbar in Arbeits-, Sitzungs-, Vorbereitung-, Kopierbereich		1	132			1	60	1	192		
4.2 Schulsozialarbeit	20	1	20					1	20		
<b>5 Infrastrukturbereich</b>						<b>230</b>					
5.1 Materialraum, Schulmaterial	20	2	40	1	20	2	40	5	100		
5.2 Mobiliarlager	30	1	30	1	30	1	30	3	90		
5.3 Lager	20	1	20			1	20	2	40		
5.4 Putzraum	5										
<b>6 Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung, ca. 120 Schüler</b>						<b>480</b>					
6.1 Mittagstisch	80	1	80	1	80			2	160		
6.2 Aufenthalt	80	1	80	1	80			2	160		
6.3 Betreuung	80	1	80	1	80			2	160		
Garderobe											
<b>Total 1-6 (exkl. Eingang, Erschliessung, Sanitärräume</b>						<b>2'680</b>					
						<b>695</b>					
						<b>1'050</b>					
						<b>4'425</b>					

**Total 1-6 (exkl. Eingang, Erschliessung, Sanitärräume**

20 Gemeinde Binningen | Erweiterung Schulcampus Dorf | Programm 01.02.2017

auch für  
öffentliche  
Nutzung z.B.  
Kombination  
mit Aula

Für die Erfüllung des Raumprogramms gilt: Die Anordnung der Nutzungen ist innerhalb des Rahmens der Aufgabenstellung frei. Die quantitativen und qualitativen Anforderungen gelten in den bestehenden Gebäuden als erfüllt, auch wenn die Flächen pro Einheit etwas kleiner sind als das aufgeführte SOLL, massgebend ist hier die Anzahl der Räume.

Nutzung		Fläche pro Einheit m <sup>2</sup>	Schulcampus Dorf						Total Schulcampus Dorf	Bemerkungen	öffentliche Nutzung	
7 Turnhalle			Erweiterung Schulcampus		Pestalozzi-schule		Margarethen-schule/turnhalle		Total Einheiten SOLL	Total Nutzfläche m <sup>2</sup>		
7.1	Turnhalle	448	Anzahl Einheiten SOLL	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Anzahl Einheiten IST	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Anzahl Einheiten IST	Nutzfläche m <sup>2</sup>				
7.2	Geräteraum	70	1	448			1	448	2	896	Fläche 16x28m, min. Höhe 7m, indirektes Tageslicht, Fensterfläche 10-30% der Bodenfläche	
7.3	Garderobe Schüler mit Umkleide- und Duschraum	40	1	70			1	70	2	140		
7.4	Garderobe Lehrpersonen (Sanitätsraum) mit Umkleide- und Duschraum, WC	15	2	80			2	80	4	160		
7.5	WC-Anlage	10	1	15			1	15	2	30	geschlechtertrennte Garderoben	
7.6	Material Vereine	20	1	10			1	10	2	20		
7.7	Putzraum	10	1	20			1	20	2	40	oder Schränke	
<b>Total 7 (exkl. Eingang, Erschliessung)</b>		<b>653</b>							<b>1'306</b>			ausserhalb Unterrichtszeiten für freiwilligen Schulsport und Sportvereine
8 Aussenraum Kindergarten									<b>415</b>			
8.1	gedeckter Bereich	50							1	50	kombinierte gemeinsame Anlage direkt KG zugeordnet, teilweise sonnengeschützt, integrierte Spielnishchen, baulich abgegrenzt	
8.2	Rasenfeld/Wiese	180							1	180		
8.3	Allwetterplatz	100							1	100		
8.4	Sand-/Kiesanlage	75							1	75		
8.5	Lager Spielgeräte	10							1	10		
<b>Total 8-9</b>									<b>1'460</b>			
9.1	gedeckter Bereich	110							1	110	Pausenplatz markiert, für freies Spiel und Aufenthalt, vereinzelt Spielgeräte; überlappend mit Wochenmarkt	
9.2	Pausenplatz Allwetterplatz	600							1	600		
9.3	Dorfplatz davon Wochenmarkt min.	440								min. 440		
9.4	Lager Spielgeräte	10							1	10	für Mittagstisch	
<b>Total 8-9</b>									<b>min. 1'575</b>			Dorfplatz für Dorfanlässe, Bevölkerung, Wochenmarkt, befahrbar mit Lastwagen, Stromanschluss
10 Aussenraum Sportanlage									<b>2'112</b>			
10.1	Rasenfeld Kunst- oder Naturrasen	2'112							1	2'112	Fläche min. 66x32m entspricht Bestand; für Schulsport, Pausen Nutzung	
10.2	Gerätelager	30							1	30		
<b>Total 10</b>									<b>2'142</b>			ausserhalb Unterrichtszeiten für freiwilligen Schulsport, Freizeit sport, Vereine
11 Parkierung									<b>80 VP, 80 TK, 37 PP</b>			Mehrfa chbelie gung für optimale Auslastun
11.1	Veloplätze (VP)	80							80 VP			
11.2	Trottinnett/Kickboard (TK)	80							80 TK			
11.3	Parkplätze (PP) Einstellhalle	10							10 PP			
11.3	Parkplätze (PP) Einstellhalle	11							11 PP			
11.3	Parkplätze (PP) Einstellhalle	16							16 PP			
<b>Total 11</b>									<b>80VP, 80TK, 37PP</b>			Öffentlichkeit

## 7 Rahmenbedingungen

## > Bau- und planungsrechtliche Grundlagen

Einschlägige Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, besonders:

- Raumplanungs- und Baugesetz BL, RBG, 1998 ([www.basel.land.ch](http://www.basel.land.ch))
  - Verordnung Raumplanungs- und Baugesetz BL, RBG, 1998 ([www.basel.land.ch](http://www.basel.land.ch))
  - Zonenreglement Gemeinde Binningen ([www.binningen.ch](http://www.binningen.ch))
  - Brandschutzbauvorschriften BL ([www.bgv.ch](http://www.bgv.ch))
  - Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten
  - Procap Bauen, Hindernisfreie Sportanlagen ([www.procap.ch](http://www.procap.ch))
  - SUVA-Vorschriften, für Turnhalle und Fussballplatz

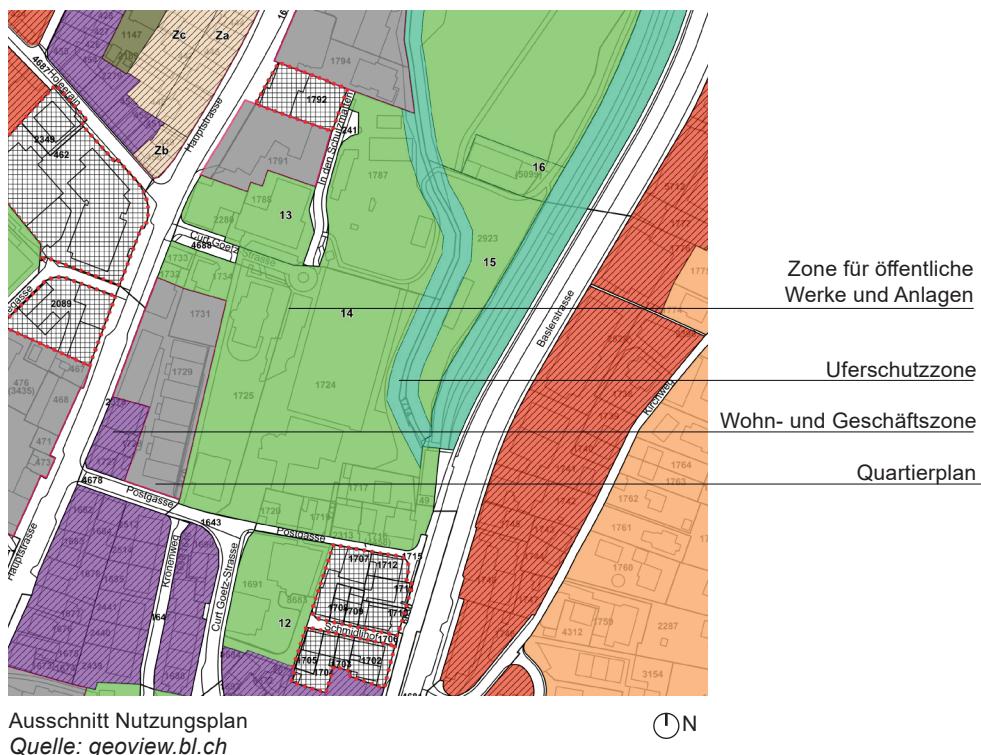
> Zone

Der Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen, OeWA.

„1 Es handelt sich um das Areal Nr. 14 im Gebiet Holee, dieses ist für Schulanlagen und Sport bestimmt.“

„2 Die Umgebungsgestaltung in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen hat naturnah zu erfolgen. Für Bepflanzungen sind einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Neben Bäumen und bestockten Flächen sind Wiesen- und Ruderalflächen zu erhalten, neu zu schaffen oder aufzuwerten.“

Quelle: Zif.6 Zonenreglement Gemeinde, [www.binningen.ch](http://www.binningen.ch)



Keine Vorgaben für:

- max. Vollgeschosszahl
- max. Wohnungszahl / Baukörper
- Geschossflächenziffer
- Grünflächenziffer
- max. Fassadenhöhe
- max. Gebäudehöhe

Quelle: Zif. 3 Zonenreglement Gemeinde, [www.binningen.ch](http://www.binningen.ch)

Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist der Stufe III zugeordnet.

Quelle: Zif. 3 Zonenreglement Gemeinde, [www.binningen.ch](http://www.binningen.ch)

## > Abstände

Für die Grenz- und Gebäudeabstände und die Abstände zu Verkehrswegen und Gewässern sind die kantonalen Abstandsvorschriften sowie die Näherbaurechte zu berücksichtigen.

Der Abstand zur Postgasse ist durch die Gemeindestrassenlinie geregelt, er beträgt 4m.  
Zur Curt Goetz-Strasse sind 4m von der Strassenlinie, jedoch mindestens 7m von der Strassenachse einzuhalten.

Die Gewässerlinie ist bestimmt durch den Mindestabstand von 6m zum Rümelinbach.

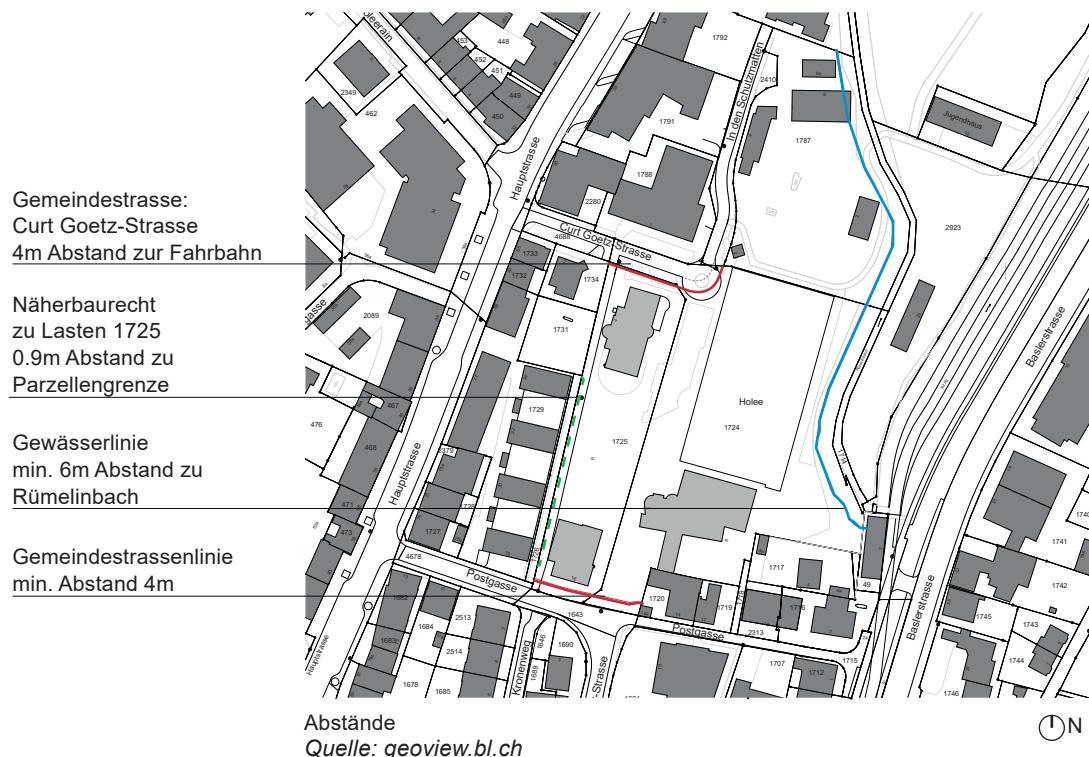
Quelle: §90, 95 RBG, [www.basel.land.ch](http://www.basel.land.ch)

Ausnahmen innerhalb Zone OeWA möglich.

Quelle: §113 RBG, [www.basel.land.ch](http://www.basel.land.ch)

Es besteht ein Näherbaurecht zu Gunsten der Parzelle Nr. 1729 und Lasten der Parzelle Nr. 1725: belasteter Bereich von 0.9m auf der Parzelle 1725.

Auszug aus Grundbuchauszug, siehe Beilagen



> **Werkleitungen**

Die Regenabwasserleitung mit Durchmesser 1.25m traversiert die Parzelle 1724, unterquert den Rümelinbach und führt in die Birsig. Im Projektperimeter ist bezüglich Entwässerung basierend auf dem genehmigten GEP (Genereller Entwässerungsplan) das Trennsystem definiert, d.h. Trennung von Schmutz- und Sauberwasser inkl. deren Anschlüsse an die kommunalen Kanäle. Die Fernwärmeleitung durchquert das Areal von der Curt Goetz-Strasse bis zur Postgasse und erschliesst die bestehenden Anlagen.

*siehe Beilage: Leitungskataster*

> **Altlasten**

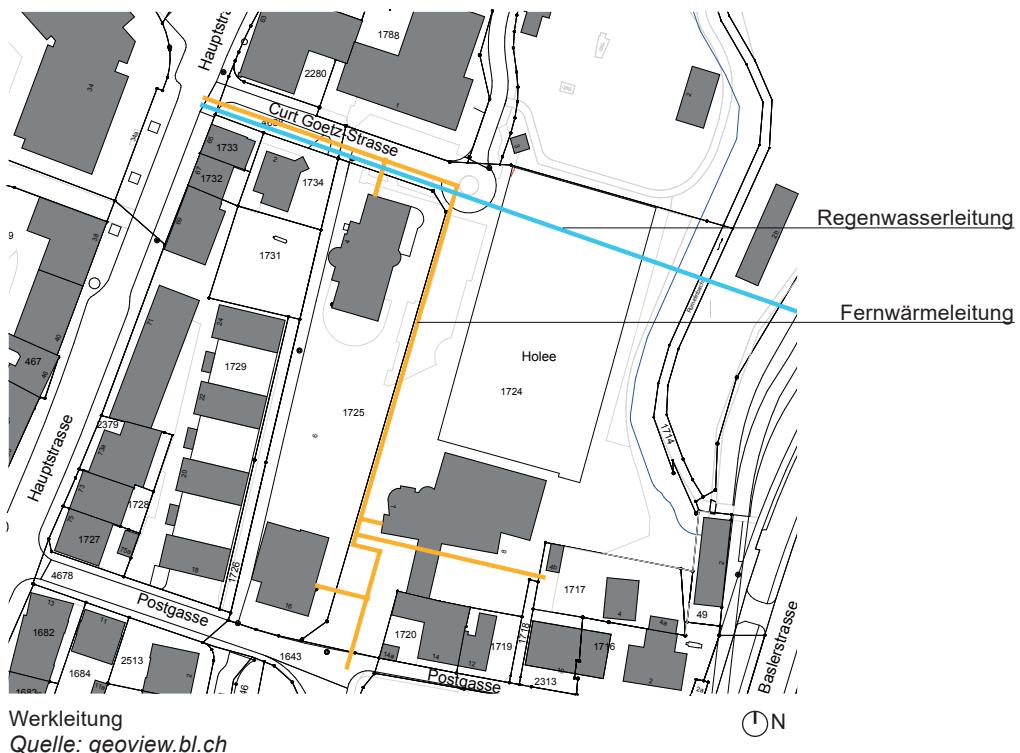
Es gibt keine Altlasten.

> **Geologisch-geotechnische Verhältnisse des Areals**

„Der Untergrund besteht stark vereinfacht aus mächtigen, feinkörnigen Gehängelehmablagerungen. ... [Diese] entsprechen lediglich einem mässigen Baugrund, in unregelmässigem Muster treten schlecht tragfähige Schichten auf. Somit ist für die Gebäudefundation allenfalls eine Pfahlfundation in Betracht zu ziehen, ....“ „Hinsichtlich Grundwasser ist im Untergrund mit einer diffusen Hangwasserzirkulation zu rechnen, ein eigentlicher Grundwasserleiter (Grundwasserkote) liegt jedoch nicht vor.“

„Eine Versickerung des anfallenden Dachwassers ist nicht möglich, weshalb dieses in ein Oberflächengewässer oder in die Kanalisation zu entlasten ist.“

*siehe Beilage: Vorbericht Baugrund, 27.01.2017, Kiefer & Studer*



## **8 Beurteilungskriterien**

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung. Die Jury kann bei Bedarf eine Präzisierung vornehmen. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft guten Lösung.

### **Gesellschaft**

- Städtebau (Integration in Nachbarschaft, Adressbildung und Erschliessung)
- Architektur
- Funktionalität der Hauptnutzung Schulbetrieb (Pädagogik), kurz- und langfristig, Variabilität, Anpassbarkeit an veränderte Bedürfnisse
- Freiraum und Landschaftsarchitektur

### **Umwelt**

- Energie (Erstellung und Betrieb)
- Ökologie (Materialisierung, Vegetation, Meteorwasser)
- Umgang mit Bestand (Massenbilanzen)

### **Wirtschaft**

- Trennung der Systeme nach Lebenszyklus, Zugänglichkeit
- Anpassbarkeit der technischen Systeme an veränderte Bedürfnisse
- Lebenszykluskosten (Neubau und Bestand):
  - Erstellung, inkl. Abbruch und Provisorien (quantitative Aussagen)
  - Betrieb, Reinigungs- und Unterhaltsaufwand (qualitative Aussagen)
  - Entsorgung (qualitative Aussagen)
- Offenheit für Entwicklungen
  - Schutzmatte
  - bei Haltestelle Oberdorf

## **9 Arbeitsgrundlagen, Ausgabebedingungen**

### > **Arbeitsgrundlagen**

**Programm** Wettbewerb (Papier und Digital)

**Informationen** (digital)

- Testplanung Dorf, Ergebnisse und Empfehlungen, 16.02.2016
- Pädagogisches Konzept, 07.09.2016, revidiert 23.01.2017
- Verkehrsstudie, 20.09.2016, revidiert 01.12.2016
- Grundbuchauszug mit Dienstbarkeiten 1724 und 1725, 03.11.2016
- Leitungskataster, Werkplan Kanalisation, 24.11.2016
- Vorbericht Baugrund, 27.01.2017
- Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich, Version 2004, inkl. Ergänzungen Oktober 2012
- Bundesamt für Sport BASPO, Norm 201, Sporthalle 2012: Belichtung von Turnhallen, *siehe Beilage*
- VSS Norm, Projektierung Grundlagen für Wendeanlagen, *siehe Beilage*
- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, SNBS, *Quelle:* [www.nnbs.ch/fileadmin/user\\_upload/SNBS\\_Download/SNBS\\_2-0\\_Kriterienbeschrieb-160822-web.pdf](http://www.nnbs.ch/fileadmin/user_upload/SNBS_Download/SNBS_2-0_Kriterienbeschrieb-160822-web.pdf)

**Pläne** (digital)

Plangrundlagen

- Amtliche Vermessung, Katasterplan (dxf, dwg)
- Höhenmodell (dxf)
- Höhen Dächer (dxf)
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten Bestandes- und Umgebungsgebäuden (pdf)
- Werkleitungen (pdf)
- Orthophoto (jpg)

**Formulare**

- Mengentabelle für Nutzflächen Raumprogramm (excel)
- Flächen und Volumen nach SIA 416 (excel) für Gebäudegrundfläche, Nutzfläche, Verkehrsfläche, Funktionsfläche, Konstruktionsfläche, Geschossfläche, Aussengeschoßfläche, Gebäudevolumen, unbearbeitete und bearbeitete Umgebung
- Anmeldeformular
- Verfasserblatt

**Modell**

Gipsmodell weiss, M 1:500

### > **Ausgabebedingungen**

- **Bezug der Unterlagen:** ab Donnerstag 9. Februar 2017  
Download des Anmeldeformulars unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) unter dem Verfahren „Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen“.

- **Anmeldung:** bis Freitag 24. Februar 2017  
Die Anmeldung muss schriftlich mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular und Beleg der Kautionszahlung erfolgen.

- **Kaution für Modell:** bis Freitag 24. Februar 2017, 12.00 Uhr  
Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist eine Kaution von CHF 330.- für den Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Diese ist mit dem Vermerk "Wettbewerb Schulhaus Dorf Konto 20060.12" auf folgendes Konto einzuzahlen:

Gemeinde Binningen, Bauabteilungen, Hauptstrasse 36, CH-4102 Binningen  
IBAN CH69 0900 0000 4000 1342 1

Erfolgt die Kautionseinzahlung bis zum genannten Datum, ist die Ausgabe der Modellgrundlage bis zu 100 Stück garantiert. Bei einer Anmeldung von über 100 Teilnehmern erfolgt die Modellausgabe nach Eingang der Kautionszahlung. In diesem Fall muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Die Kaution wird bei vollständiger und korrekter Abgabe der geforderten Unterlagen, gemäss „Einzureichende Unterlagen“ zurückerstattet.

- **Geführte Begehung:** Montag 13. März 2017, 13.30-16.00 Uhr  
Die Teilnahme an der Begehung (mit Projekteinführung) wird dringend empfohlen. Es wird keine weitere Begehung geben.  
Treffpunkt: Dorfplatz vor dem Pestalozzischulhaus, Postgasse 16, in Binningen.

- **Modellausgabe:** ab Montag 13. März 2017  
Die Modellausgabe (Masse ca. 57 x 69cm) erfolgt im Anschluss an die Begehung an Ort. Die Ausgabe der Modelle wird quittiert.

Nach Vereinbarung können Modelle abgeholt werden bei:  
Meier Modellbau GmbH, Dorenbachstrasse 89, 4102 Binningen, T +41 61 302 10 90  
9-12 Uhr und 14-17 Uhr

- **Fragestellung:** bis Montag 20. März 2017, 12.00 Uhr  
Fragen sind schriftlich per E-Mail an die Anmeldestelle (s. S.4) einzureichen.

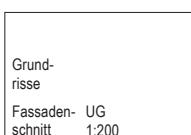
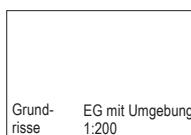
- **Fragenbeantwortung:** Montag 3. April 2017  
Die Antworten werden auf Simap bereitgestellt. Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen und den entsprechenden Antworten. Diese sind eine verbindliche Ergänzung zum Programm.

## 10 Einzureichende Unterlagen, Abgabe

- > Alle zum Verständnis notwendigen Informationen in Papierform und in digitaler Fassung (ohne Verfassercouvert) auf einem Datenträger (Stick)

Es sind keine Varianten zugelassen.

### Pläne



- Situationsplan auf sichtbarer Originalgrundlage mit Dachaufsicht und Umgebung, Parzellengrenzen, M 1:500
- Grundriss Erdgeschoss mit aussagekräftiger Umgebungsgestaltung, M 1:200
- Grundriss Untergeschosse mit Parkierung und Durchfahrt/Erweiterung, M 1:200
- Grundrisse Obergeschosse, M 1:200
- Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte mit gewachsenem Terrain und Bestandesbauten, davon mindestens ein Quer- und Längsschnitt durch das Areal mit angrenzendem Terrainverlauf und Höhenkoten, M 1:200
- Alle zum Verständnis notwendigen Ansichten, 1:200
- Typischer Fassadenschnitt durch ein Geschoss, 1:50
- Aussagen zu: Projektidee, Konzepte Verkehrserschliessung, Umgebungsgestaltung, Konstruktion/Tragwerk, Materialisierung, Gebäudetechnik (speziell Lüftung), Thema Nachhaltigkeit: Verständnis/Haltung und Umsetzung
- Visualisierungen (Rendering, Modelfotos, Skizzen) sind nicht zugelassen

Darstellung und Formate (bitte möglichst Platz sparende und leserliche Darstellung):

- Orientierung der Pläne: Norden oben, Grundrisse nach Situationsplan
- Angaben der Höhenkoten, Schnittlinien, Massketten, in den Plänen
- Bestandesbauten: Abbruch=gelb, Neu=rot
- Raumbezeichnungen (Nummer, Stichwort, Fläche)
- max. 4 Pläne, A0 Querformat (120 x 84cm)
- 1 Plansatz A0, ungefaltet, auf festem Papier (nicht aufgezogen, nicht Hochglanzoberflächen), in Mappe
- 1 Plansatz A0, gefaltet, 4 Pläne A3-Verkleinerungen für Vorprüfung

### Mengennachweis in vorgegebene Formulare

- Nutzflächen Raumprogramm (excel)
- Flächen und Volumen nach SIA 416 (excel) für Gebäudegrundfläche, Nutzfläche, Verkehrsfläche, Funktionsfläche, Konstruktionsfläche, Geschossfläche, Aussengeschossfläche, Gebäudevolumen, unbearbeitete und bearbeitete Umgebung

### Digitale Daten

Die folgenden digitalen Daten sind auf einen Datenträger (Stick) zu laden:

- Plansatz dxf/dwg
- Plansatz Originalformat A0 pdf max. 300dpi, Verkleinerungen A3 pdf max. 300 dpi
- Beschriebe (word)
- Mengennachweis (excel und pdf)

### **Verfasserblatt in separatem, verschlossenen Verfassercouvert**

Alle Verfasserangaben sind in das abgegebene Formular (excel) einzutragen und im separaten, verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf" und Verfasserkennwort, ohne Angaben der Verfasser, abzugeben.

### **Modell**

Gipsmodell, Projektvorschlag weiss mit Darstellung Freiraum, M 1:500

- > **Anonymität**  
Sämtliche Bestandteile des Wettbewerbsbeitrags sind mit einem Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Alle Verpackungen sollen neben dem Kennwort das Stichwort "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen" enthalten. Das Verfasserformular ist zur Gewährleistung der Anonymität zwingend in separatem Umschlag einzureichen. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.
- > **Abgabe Pläne, Mengennachweise, Datenträger und Verfasserblatt:** Dienstag 13. Juni 2017 (Poststempel)
- **Mappe mit Plänen, Mengennachweise**  
Die Unterlagen sind anonym, in einer nur aussen mit Kennwort und Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen" beschrifteten Mappe einzureichen.
  - **Datenträger (Stick) mit digitalen Daten**  
Der Stick mit den anonymisierten digitalen Unterlagen ist in einem nur mit Kennwort und Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen" aussen beschrifteten Couvert einzureichen.  
*Versteckte Hinweise auf die Verfassenden in elektronischen Dateien können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung der Excel-Datei und die Erstellung der PDF-Dokumente auf einem Endgerät vorgenommen wird, dessen Einstellungen nicht auf die Verfassenden schliessen lassen.*
  - **Verfassercouvert mit Verfasserblatt**  
Das ausgefüllte Verfasserblatt ist in einem verschlossenen, nur mit dem Kennwort und Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen" beschrifteten Verfassercouvert abzugeben.
  - **Abgabeort für Mappe, Datenträger, Verfassercouvert:**  
Gemeinde Binningen, Sekretariat Bauabteilungen, Hauptstrasse 36, CH-4102 Binningen  
Massgebend ist der Poststempel oder bei persönlicher Abgabe die Schalteröffnungszeiten am 13.06.2017: 09.30-11.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
- > **Abgabe Modell:** Donnerstag 29. Juni 2017 (Poststempel)  
Auf abgegebener Grundlage in Kiste innen und aussen nur mit Kennwort und Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulcampus Dorf Binningen" einzureichen.
- Abgabeort folgt mit Fragenbeantwortung (Simap)

## Verabschiedung/Genehmigung durch Jury

Monika Jauch

Marco Frigerio

Paola Maranta

Luca Selva

Rainer Zulauf

Andreas Reuter (Ersatz)

Philippe Meerwein

Eva-Maria Bonetti

Stefan Brugger

Rolf Kämpf

Lukas Beglinger (Ersatz)

